



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab?

P155485

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss individuellen Kontoauszügen der Ausgleichskasse arbeiteten in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen 30 und 62 Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe bei der Presto Presse Vertriebs AG, was gemessen an allen erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden einem Anteil von maximal 2.4% entspricht. Die vorhandenen Daten geben keinen Aufschluss über die Dauer der Anstellung und das Erwerbspensum. Eine systematische Auswertung der Unterstützungsbeiträge der bei Presto angestellten Personen ist nicht möglich, so dass keine hinreichende Datenbasis für den vermuteten Zusammenhang zwischen den Lohnkürzungen bei der Presto AG und den Unterstützungskosten der Sozialhilfe vorliegt.

